

Staatliche Realschule Hösbach

An der Maas 2 Telefon: 06021 45497-0

63768 Hösbach E-Mail: mail@rs-hoesbach.de

Hausordnung für die Staatliche Realschule Hösbach

Allgemeines

Unsere Hausordnung soll für die Schulfamilie die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden.

Haltet euch bitte in eurem eigenen Interesse an die folgenden Verhaltensregeln, damit der Schulbetrieb reibungslos vonstatten gehen kann.

1. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus

- 1.1 Die gesamte Schulfamilie und Besucher des Schulzentrums achten auf Sauberkeit, schonen das Mobiliar und werfen Abfall in die dafür bereitgestellten Mülleimer.
- 1.2 Die Toiletten sind im eigenen Interesse sauber zu halten.
- 1.3 Auf dem gesamten Schulgelände und im Sichtbereich der Schule herrscht strengstes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- 1.4 Mit Betreten des Schulgeländes sind private Endgeräte auszuschalten. Das Verwenden des Schul-iPads ist nur für Unterrichtszwecke erlaubt.
- 1.5 Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- 1.6 Im Schulhaus darf keine Kopfbedeckung getragen werden, Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- 1.7 Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

2. Während des Unterrichts

- 2.1 Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist, wird das Sekretariat umgehend vom Klassensprecher darüber informiert.
- 2.2 Trinken ist mit Erlaubnis der entsprechenden Lehrkraft erlaubt, Essen ist untersagt.
- 2.3 Die Lehrkraft beendet die Unterrichtsstunde, die 6. Stunde sollte nach Möglichkeit pünktlich um 13:15 Uhr enden.

RSH Realschule

Staatliche Realschule Hösbach

An der Maas 2 Telefon: 06021 45497-0 63768 Hösbach E-Mail: mail@rs-hoesbach.de

3. Beim Stundenwechsel

- 3.1 Ordnungsdienste erledigen in den Klassen die ihnen zugewiesenen Aufgaben.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler bleiben während des Stundenwechsels im Klassenzimmer bzw. gehen zügig zum entsprechenden Fachraum.
- 3.3 Bis zum Eintreffen der nächsten Lehrkraft haben Schüler die Aufgabe, die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen.

4. Während der Pausen

- 4.1 Zu Beginn der Pausen werden die Fenster gekippt, die Lehrkraft verlässt als letztes den Unterrichtsraum und schließt die Tür.
- 4.2 Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur in den festgelegten Pausenbereichen der RSH auf (siehe Anhang).
- 4.3 Schultaschen dürfen nur in den ersten Minuten nach Pausenbeginn vor dem Raum der folgenden Unterrichtsstunde abgestellt werden. Bei Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.
- 4.4 Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler strengstens untersagt.

5. Unterrichtsschluss

- 5.1 Kurz vor Unterrichtsende werden die Klassenzimmer und Fachräume aufgeräumt. Alle Stühle werden hochgestellt und die Fenster geschlossen. Die Lehrkraft schaltet sowohl das Licht als auch die technischen Geräte aus, verlässt als Letztes den Raum und schließt die Tür.
- 5.2 Die Schülerinnen und Schüler, die Bus oder Bahn benutzen, verhalten sich rücksichtsvoll, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Das Mitbringen unterrichtsfremder Gegenstände (z. B. Feuerzeug, (elektronische) Zigaretten, Waffen etc.) ist strengstens verboten.
- 6.2 Das Kaugummikauen ist nicht gestattet.
- 6.3 Wasserspender und Automaten dürfen während der Unterrichtszeit nicht aufgesucht werden.
- 6.4 Fortbewegungsmittel jeglicher Art müssen auf den dafür vorgesehenen Stellflächen geparkt werden. Das Schulgelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

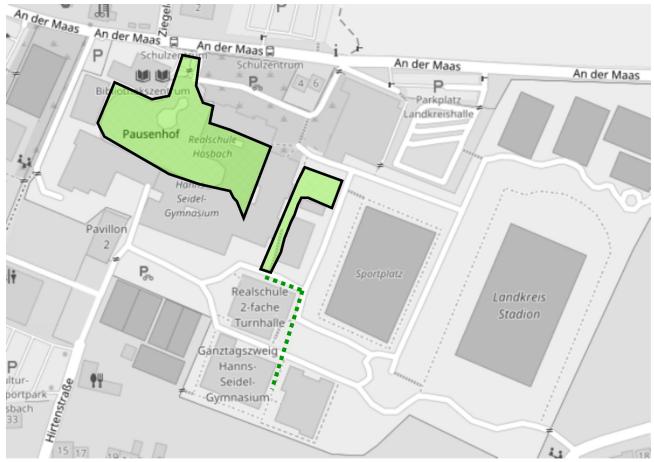


Staatliche Realschule Hösbach

An der Maas 2 Telefon: 06021 45497-0

63768 Hösbach E-Mail: mail@rs-hoesbach.de

Anhang: Pausenbereich der Staatlichen Realschule Hösbach



Bildquelle: https://www.openstreetmap.de

Folgende Bereiche des Schulgeländes sind Pausenbereich:

- Pausenhof
- Aula
- zwischen RSH-Hauptgebäude und K-Bau mit kleinem Platz (Schachbrett)

Die Bibliothek darf in den Pausen besucht werden.

Alle anderen Bereiche, insbesondere Mensa, hinter dem K-Bau, vor der RSH-Sporthalle, Sportplätze, Stadion, Hinterausgang zur Kulturhalle, Busrondell, Einrichtungen des GTG, etc. gehören nicht zu den Pausenbereichen.

Ein Verlassen des Pausenbereichs bzw. des Schulgeländes zieht eine Ordnungsmaßnahme nach sich.